

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77349/04
Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	18.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- den Einleitungsbeschluss vom 11.09.2008 betreffend den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 77349/04 um die Fläche der Verkehrsfläche der Straße Am Linder Kreuz in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung— zu verkleinern;
- den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 77349/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Am Linder Kreuz, Autobahn A 59 und Frankfurter Straße (B 8) in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: "GE westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 1. Änderung— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 11.09.2008 die Einleitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77346/04 beschlossen. Ziel der Planung ist es, aufgrund der exponierten Lage - mit unmittelbarer Anbindung an die Autobahn A 59 und damit auch zum Flughafen - den Gewerbestandort für kleinere und mittlere Unternehmen zu entwickeln. Um städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern, wurde eine Veränderungssperre erlassen.

Insbesondere Einzelhandel, der nicht im Zusammenhang mit Handwerks- und produzierenden Betrieben steht, soll an diesem nicht integrierten Standort ausgeschlossen werden. Nur in Verbindung mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist es möglich, hier Gewerbebetriebe und keine Einzelhandelsbetriebe zu sichern. Mit dieser Zielsetzung bleibt die allgemeine Zweckbestimmung des Gewerbegebietes in seinen übrigen Teilen gewahrt.

Der Bereich der Verkehrsfläche ist bereits im Bebauungsplan (VEP) Nr. 77359/03 –"Porta"– planungsrechtlich gesichert, darum kann der ursprüngliche Erweiterungsbereich entsprechend verkleinert werden (siehe Anlage 1).

Der Bebauungsplantext (siehe Anlage 4) gilt für den Ursprungsplan Nr. 77349/04 Blatt 1 und 2 sowie die 1. Änderung und ist lediglich in vier Absätzen geringfügig gegenüber dem Ursprungsplan geändert worden. Die Änderungen sind in der Anlage 4 kursiv hinterlegt.

Vorberatungen:Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches

StEA	14.08.2008	TOP	verweist die Vorlage in BV 7; einstimmig zugestimmt
BV 7	26.08.2008	TOP 6.2.8	mehrheitlich angenommen; 10 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Pro Köln), 7 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis 90 Die Grünen), 1 Enthaltung (Die Linke.Köln)
StEA	11.09.2008	TOP 13.3	einstimmig zugestimmt - bei Enthaltung der CDU

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 4